

## **EUD-konkret 1/2010**

# **Europäische Bürgerinitiative vor hohen Hürden**

1. *Die Bürger sind gefragt - Kommissionsentwurf zur Bürgerinitiative muss überarbeitet werden* ..... 1
2. *Kernpunkte der EUD-Forderungen* ..... 2

### **1. Die Bürger sind gefragt - Kommissionsentwurf zur Bürgerinitiative muss überarbeitet werden**

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages kann endlich eine der wichtigsten Neuerungen in der europäischen Politik Wirklichkeit werden – die Europäische Bürgerinitiative. Mit diesem Instrument, geregelt in Artikel 11 Absatz 4 des EU-Vertrages, zieht nach mehr als 50 Jahren europäischer Integrationsgeschichte erstmals direkte Demokratie in Europa ein. Eine Million Unionsbürgerinnen und -bürger aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten können die Europäische Kommission auffordern, eine Gesetzesinitiative auszuarbeiten.

Auf diese Weise wird eine unmittelbare Beteiligung der Bürger an der Ausgestaltung der europäischen Integration ermöglicht, ihre mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte werden gestärkt. Hier eröffnet sich die große Chance, Debatten über die europäische Politik neue Impulse zu verleihen, und die Europa-Union Deutschland setzt darauf, dass die Europäische Bürgerinitiative durch das gemeinsame grenzüberschreitende Agieren der Bürgerinnen und Bürger längerfristig dazu beitragen wird, die Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit zu befördern.

Längst läuft die Debatte auf Hochtouren, wie die Vorgaben des Vertrages konkret in einen Gesetzestext gegossen werden sollen. Bereits im Mai 2009 war das Europäische Parlament initiativ und legte detaillierte Vorschläge vor. Im November folgte die Europäische Kommission mit der Veröffentlichung eines Grünbuchs und leitete so einen öffentlichen Konsultationsprozess ein, zu dem über 320 Stellungnahmen eingereicht wurden. Am 22. Februar 2010 hatten die Beteiligten auf einem Hearing in Brüssel die Möglichkeit, ihre Vorschläge zu präsentieren und zu diskutieren. Über 120 Personen nahmen teil, selbstverständlich auch die Europa-Union Deutschland und die Jungen Europäischen Föderalisten.

## **2. Kernpunkte der EUD-Forderungen**

Ausgehend von den Beschlüssen des Bundeskongresses in Gerlingen befasste sich unser Verband über den Jahreswechsel mit der Bürgerinitiative und hat eine inhaltlich gelungene Stellungnahme vorgelegt, die sein Profil als proeuropäische Bewegung der Bürger schärft und mit der er sich überzeugend in die öffentliche Debatte einbringen kann. Für unseren Verband ist entscheidend, dass die künftige Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative vom europäischen Gesetzgeber klar, einfach und nutzerfreundlich formuliert wird, denn dies ist der entscheidende Garant dafür, dass dieses neue Instrument auch erfolgreich angewandt werden kann. Ausgehend davon hat die Europa-Union folgende Kernpunkte formuliert:

- 1.** Es ist ausreichend, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aus mindestens fünf EU-Mitgliedstaaten an der Initiative beteiligen.
- 2.** Als Mindestzahl der Unterzeichnenden pro Mitgliedstaat sollte ein Quorum von 0,1 Prozent der jeweiligen Bevölkerung ausreichen. In bevölkerungsreicheren Mitgliedstaaten sollte das Quorum als erreicht gelten, wenn mindestens 25.000 Unterstützungsbekundungen vorliegen.
- 3.** Das Mindestalter für eine Beteiligung an der Bürgerinitiative sollte bei 16 Jahren liegen.
- 4.** Eine Bürgerinitiative sollte drei Punkte klar benennen: a) den präzisen Gegenstand mit Angabe der Rechtsgrundlage ihres Vorschlags, b) seine Zielsetzung und c) eine inhaltliche Begründung.
- 5.** Die Sammlung von Unterstützungsbekundungen sollte so bürgerfreundlich wie möglich gestaltet sein. D. h., sie müssen beispielsweise per Unterschriftenliste frei und direkt „auf der Straße“ als auch online gesammelt werden können.

6. Der Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften sollte bei 18 Monaten liegen.
7. Die Kommission sollte ein besonderes „Büro für Bürgerinitiativen“ einrichten und den Initiatoren auf Anfrage rechtliche Auskunft und Beratung zur Verfügung stellen.
8. Die Initiatoren einer Bürgerinitiative sollten einen Transparenzbericht über die Finanzierung der Bürgerinitiative vorlegen und die wesentlichen Finanzierungsquellen offen legen.
9. Die Kommission sollte innerhalb eines Monats das Erreichen der festgelegten Quoren überprüfen und innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten den Gesetzesvorschlag an Rat und Parlament übermitteln.
10. Die Kommission sollte verpflichtet werden, die Initiatoren einer erfolgreichen Bürgerinitiative vor ihrer Entscheidung über die Ausarbeitung eines Gesetzgebungsvorschlages anzuhören, um sich über die damit verbundenen Ziele zu informieren.

Aber der nunmehr am 31. März veröffentlichte Vorschlag der EU-Kommission für die Verordnung zur Einführung der Europäischen Bürgerinitiative bleibt hinter den Forderungen der Europa-Union zurück.

### **Hohe Hürde muss gesenkt werden**

Es ist erfreulich, dass die Kommission darauf drängt, dass die Verordnung möglichst noch bis zum Jahresende 2010 in Kraft treten soll. Der von ihr vorgelegte Verordnungsvorschlag bedarf allerdings einer eingehenden kritischen Prüfung. Die erfolgreiche Anwendung des neuen Instruments der Bürgerinitiative steht und fällt mit der konkreten Ausgestaltung seines Verfahrens. Die diesbezüglichen Vorschläge der Kommission sind darauf hin zu prüfen, ob dieses tatsächlich klar, einfach, bürgerfreundlich und nicht zu bürokratisch ist.

Eine viel zu hohe Hürde ist die von der Kommission vorgeschlagene Zahl von einem Drittel der Mitgliedstaaten, aus denen eine Million Unterstützungsbekundungen der Bürgerinnen und Bürger erbracht werden sollen. Es ist bedauerlich, dass die Kommission gerade in dieser für den Erfolg von Bürgerinitiativen entscheidenden Frage nicht den Positionen gefolgt ist, wie sie vom Europäischen Parlament, vom Bundesrat oder auch von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, einschließlich der Europa-Union Deutschland, vertreten werden. Diese Hürde muss unbedingt gesenkt werden!

**Autoren:** Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann

Dr. Otto Schmuck

Mitglieder des Präsidiums der Europa-Union Deutschland

*In EUD-konkret werden aktuelle europapolitische Themen von Verbandsmitgliedern behandelt. Für den Inhalt sind die genannten Autoren verantwortlich.*

*Die Europa-Union ist lokal, regional und national aktiv und vereint 18.000 Mitglieder aus allen Teilen der Gesellschaft. Die Europa-Union tritt seit 60 Jahren für eine weitreichende europäische Integration ein – überparteilich und unabhängig. Als Mittlerin zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen auf allen Ebenen der europäischen Politik engagiert sie sich für ein „Europa der Bürger“, das von einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.*

© Europa-Union Deutschland e.V. - 30. März 2010

[www.europa-union.de](http://www.europa-union.de)